

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER LEITERINNEN  
UND LEITER DER BERUFSFEUERWEHREN  
in der Bundesrepublik Deutschland  
- Arbeitskreis Ausbildung -



# **Empfehlung für einen bundesweit einheitlichen Lernzielkatalog**

für einen Grundlehrgang im mittleren  
feuerwehrtechnischen Dienst

Stand: **November 2023**

## Ausbildungsziel

Ziel dieses Lernzielkatalogs ist eine bundesweite festgeschriebene Empfehlung für eine Mindestausbildung des Grundlehrgangs im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst. Insgesamt werden für die Vermittlung der Ausbildungsinhalte 900 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten angesetzt.

Die **Lehrgangsteilnehmer\*innen** müssen lernen, die Funktion **einer Truppfrau und Truppmanns oder Truppführerin oder Truppführers (nach Landesrecht)** ausüben zu können. Sie müssen über die notwendigen Grundlagen verfügen, um im Rahmen ihrer Tätigkeit verantwortungsbewusst und eigenverantwortlich tätig werden zu können.

Die Ausbildungsziele sind so gestaltet, dass sie aufeinander aufbauen. Die Inhalte sind auf Grundlage der jeweils rechtlichen geltenden Bestimmungen, der Feuerwehr Dienstvorschriften, der technischen Regelwerke, der Unfallverhütungsvorschriften und Merkblätter sowie der Gebrauchsanleitungen der Hersteller aufgebaut.

Die genannten Lernzielstufen beziehen sich auf die Feuerwehr Dienstvorschrift 2, der vorgegebene Zeiteinsatz entspricht einer Unterrichtseinheit von jeweils 45 Minuten.

## Erläuterungen (entspricht FwDV 2)

### Lernziele

Lernziele beschreiben, welche zielgerichteten Verhaltensweisen und Leistungen Lehrgangsteilnehmer am Ende eines zeitlich begrenzten Ausbildungsabschnittes aufweisen müssen. Daraus lassen sich unter Berücksichtigung der angestrebten Funktion oder Tätigkeit die zu vermittelnden Inhalte festlegen und Ausbildungsmethoden zuordnen.

Es gilt der Grundsatz, dass die Ausbildung auf die tatsächlichen Erfordernisse des Feuerwehrdienstes abzustimmen, anschaulich und praxisbezogen durchzuführen und von für das Lernziel unwichtigem Beiwerk freizuhalten ist!

Lernziele lassen sich unterscheiden in:

- Ausbildungsziel = Gesamtlernziel einer Aus- oder Fortbildungsveranstaltung (z. B. eines Lehrgangs)
- Groblernziele = Lernziele von Ausbildungseinheiten
- Feinlernziele = Lernziele einzelner Unterrichts- bzw. Ausbildungsabschnitte (Themenbereiche)

Der vorliegende Lernzielkatalog beschreibt Lernziele bis zur Ebene der Groblernziele. die weitere Differenzierung muss unter konsequenter Beachtung vorgenannter Grundsätze hierauf ausgerichtet werden, wobei auch die Angabe der Lernzielstufe zu berücksichtigen ist.

Lernziele werden weiterhin eingeteilt in:

- Lernziele im Erkenntnisbereich, Fragestellung: Was sollen die Teilnehmer wissen, verstehen, anwenden und beurteilen können?
- Lernziele im Handlungsbereich, Fragestellung: Welche praktischen Fertigkeiten sollen Teilnehmer erlangen, wie sollen sie handeln oder sich verhalten?
- Lernziele im Gefühls-/Wertebereich, Fragestellung: Welche Einstellungen sollen die Teilnehmer erlangen?

## Lernzielstufen

### Lernzielstufen im Erkenntnisbereich

Innerhalb vorgenannter Lernzielbereiche lassen sich jeweils 4 Lernzielstufen (LZS) wie folgt unterscheiden:

- LZS 1: Wissen, im Sinne von „nennen können“
- LZS 2: Verstehen, im Sinne von „mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können“
- LZS 3: Anwenden, im Sinne von „das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können“
- LZS 4: Bewerten, im Sinne von „über neue Situationen den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen können“

Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte Unterrichtsmethoden erforderlich:

LZS	Ziel	Unterrichtsmethode	Formulierungen
1	Wissen	mindestens Lehrvortrag, bei ausreichender Zeitvorgabe auch Unterrichtsgespräch	muss nennen können, muss wiedergeben können
2	Verstehen	Unterrichtsgespräch, Gruppen- und Partnerarbeit	muss erklären können, muss beschreiben können
3	Anwenden	Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Planübung, Rollenspiel, Lehrübung	muss Gelerntes auf ähnliche Situationen übertragen und anwenden können
4	Bewerten	Gruppenarbeit, Planübung, Rollenspiel, Projektarbeit, Lehrprobe	muss Gelerntes beurteilen können, muss Maßnahmen ableiten können

## Lernzielstufen im Handlungs-/Verhaltensbereich

Wird durch die Ausbildung ein Lernziel im Bereich des Handelns und Verhaltens angestrebt, unterscheidet man ebenfalls 4 Lernzielstufen:

- LZS 1: Nachmachen, im Sinne von „Tätigkeiten, die durch den Ausbilder vorgemacht werden, Handgriff für Handgriff nachmachen können“ (Es kann aber niemals Zweck einer Feuerwehrausbildung sein, dass der Lehrgangsteilnehmer Tätigkeiten lediglich nachmachen kann!)
- LZS 2: Selbstständiges Handeln, im Sinne von „in der Lage sein, Tätigkeiten selbstständig auszuführen“
- LZS 3: Präzision, im Sinne von „befähigt sein, Tätigkeiten nicht nur selbstständig und richtig, sondern darüber hinaus zügig und exakt ausführen zu können“
- LZS 4: Automatisierung des Handelns, im Sinne von „Tätigkeiten in jeder Situation schnell fehlerfrei und absolut sicher ausführen können“

Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte Ausbildungsmethoden erforderlich:

LZS	Ziel	Unterrichtsmethode	Formulierungen
1	Nachmachen	Praktische Unterweisung (PU Stufe 1+2)	muss Handlungen nachmachen können
2	Selbstständiges Handeln	Praktische Unterweisung (PU Stufe 3), Stationsarbeit	muss gesamte Handlungsabläufe ohne Anweisungen durchführen oder anwenden können
3	Präzision	Praktische Unterweisung (PU Stufe 4)	muss selbstständig und fachlich richtig gesamte Handlungsabläufe durchführen und erklären können
4	Automatisierung des Handelns	Praktische Unterweisung (PU Stufe 4), Einsatzübungen, Planübungen	muss Handlungsabläufe in jeder Situation beherrschen

## Lernziele im Gefühls-/Wertebereich

Die Aus- und Fortbildung in der Feuerwehr muss geprägt sein von der Achtung und Wertschätzung des Lebens, der Umwelt und von Sachwerten, dem vorbildhaften Verhalten und Auftreten insbesondere in Verbindung mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, der gegenseitigen Rücksichtnahme, der Pflege der Gemeinschaft und dem verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Fahrzeugen und Geräten.

Lernziele des Gefühl-/Wertebereichs sind nicht speziell aufgeführt, da die innere Einstellung und Wertevorstellung von Teilnehmern nicht an einzelne Ausbildungseinheiten geknüpft werden können. Sie haben nur in ihrer Gesamtheit Auswirkungen auf die Teilnehmer und sind daher Bestandteil jeder Ausbildung.

## Formen der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmethoden

### Lehrvortrag

Ein Lehrvortrag ist eine geplante, in sich abgeschlossene, mündliche Darstellung von Einzelfakten, Informationen, Zusammenhängen oder Problemdarstellungen durch einen Ausbilder. Hierbei ist eine Unterstützung durch geeignete Medien sinnvoll. Die Wirkung eines Lehrvortrages ist von der Anzahl der Zuhörer unabhängig. Sie wird lediglich durch den organisatorischen Rahmen und die Räumlichkeiten bestimmt.

Auf Grund der großen Menge an Informationen, die innerhalb eines Lehrvortrages in kurzer Zeit vorgestellt wird und der damit verbundenen hohen Belastung der Zuhörenden, kann im Zusammenhang mit dem Lehrvortrag lediglich von einer Darbietung beziehungsweise Vorstellung von Informationen gesprochen werden. Soll es dabei nicht bleiben, so muss zur weiteren Vertiefung und Festigung des Lehrstoffes jeder Lehrvortrag im weiteren Verlauf einer Ausbildungsmaßnahme durch die Möglichkeit einer intensiveren Auseinandersetzung mit den dargestellten Inhalten ergänzt werden.

### **Unterrichtsgespräch**

Ein Unterrichtsgespräch ist eine geplante, von Medien begleitete Form des Unterrichts, bei der der Ausbilder durch die gezielte Frage- und Aufgabenstellung den am Unterricht Teilnehmenden die Möglichkeit eröffnet zu eigenen Erkenntnissen und Einsichten zu gelangen.

Der Erfolg eines Unterrichtsgesprächs hängt maßgeblich von der Gesprächsführung der Ausbilder und dem organisatorischen Rahmen, insbesondere der Anzahl (höchstens 24) der am Unterricht Teilnehmenden ab.

### **Partner-, Gruppen, Stationsarbeit**

Unter Partner- beziehungsweise Gruppenarbeit versteht man eine Unterrichtssituation, in der der Ausbilder die Rolle eines Moderators übernimmt. Die am Unterricht Teilnehmenden bearbeiten selbstständig zu zweit (Partnerarbeit) oder in kleinen Gruppen (drei bis maximal acht Gruppenmitglieder) die gestellten Aufgaben unter Zuhilfenahme von bereitgestellten Arbeitsunterlagen (Partner- und Gruppenarbeit) beziehungsweise Materialien und Geräten (Stationsarbeit). Hierbei ist sowohl eine arbeitsgleiche (jede Gruppe arbeitet an der gleichen Aufgabenstellung) als auch eine arbeitsteilige (unterschiedliche Aufgabenstellungen für die einzelnen Gruppen) Partner- und Gruppenarbeit beziehungsweise Stationsarbeit möglich. Wichtig bei allen Varianten dieser Unterrichtsmethoden ist das abschließende Plenum, bei dem die erarbeiteten Lösungen von den Gruppen vorgestellt und besprochen werden. Hierbei ist es sinnvoll, die Anzahl von Gruppen auf maximal vier zu beschränken.

### **Projektarbeit**

Im Gegensatz zur Partner- und Gruppenarbeit, bei der innerhalb eines einzelnen Unterrichts Aufgabenstellung selbstständig bearbeitet werden, kennzeichnet die Projektarbeit eine fächerübergreifende Aufgabenstellung, die über einen längeren Zeitraum (einen Tag oder mehrere Tage beziehungsweise Wochen), auch außerhalb des eigentlichen Unterrichts von einer Gruppe Lehrgangsteilnehmer eigenverantwortlich bearbeitet und gelöst werden muss. Die am Projekt Teilnehmenden sind in ihrer Arbeitsweise und Lösungsfindung frei. Die Ausbilder und die Einrichtung der Ausbildungsstätte stehen den Teilnehmern am Projekt zur Verfügung, der Ausbilder greift jedoch während des Projektes nicht in die Arbeit der Gruppe ein. Ein Gesamtprojekt kann im weiteren Verlauf in mehrere kleinere Teilprojekte aufgliedert werden. Jede Projektgruppe sollte nicht mehr als acht Teilnehmer haben.

### **Lehrübung/Lehrprobe**

In der Lehrübung werden Lehranfänger gezielt in überschaubare unterrichtspraktische Situationen gestellt. Ziel einer Lehrübung muss sein, den Lehranfängern Aktions- und Interaktionszusammenhänge ihrer eigenen Unterrichtsplanung und -durchführung erfahrbar zu machen. Im Anschluss an die Lehrübung sollen gemeinsam Alternativen und Varianten für die zukünftige Lehrtätigkeit erarbeitet und trainiert werden. Die Lehranfänger bereiten sich auf die Lehrübung schriftlich vor. Zur Auswertung einer Lehrübung können neben den eigenen Reflexionen auch Beiträge von anderen, während der Lehrprobe anwesenden Lehranfängern und Lehrkräften herangezogen werden. Darüber hinaus müssen die angefertigten Verlaufspläne Grundlage der Auseinandersetzung mit den gemachten Erfahrungen während einer Lehrübung sein. Videomitschnitte der Lehrübung unterstützen die Diskussion und die Selbstkritik. Der Zeitrahmen einer Lehrübung sollte etwa 20 Minuten betragen. Zu lange Lehrübungen beinhalten die Gefahr, dass die unterrichtspraktische Situation in ihrer Gesamtheit insbesondere bei der Nachbesprechung zu unübersichtlich wird. Kürzere Lehrübungen ermöglichen in der Regel nur die Anwendung von ausbilderzentrierten Methoden und schränken ebenso den Einsatz von Medien unzulässig ein. Zum Ende der Ausbildung wird der Teilnehmer bei einer Lehrprobe beurteilt.

Die Lehrgangsguppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

### **Praktische Unterweisung**

Die im Bereich der Erwachsenenbildung am häufigsten angewandte Methode bei der Vermittlung praktischer Unterrichtsinhalte ist die praktische Unterweisung. In der Literatur sind hierzu eine Reihe von Varianten zu finden. Sie lassen sich jedoch alle grundsätzlich auf vier (mehr oder weniger deutlich voneinander abgrenzbare) Stufen zurückführen:

- 1. Stufe: Motivation, Orientierung
- 2. Stufe: Vormachen (lassen)
- 3. Stufe: Nachmachen
- 4. Stufe: Üben (bis zum Üben unter erschwerten Praxisbedingungen)

Wichtige Voraussetzungen für den Erfolg dieser Methode sind möglichst kleine Gruppen, keine Vermittlung unnötigen Beiwerks und die Rolle des Ausbilders als Vermittler zwischen den am Unterricht Teilnehmenden und dem Unterrichtsinhalt.

Die Lehrgansgruppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

### **Einsatzübung**

In Einsatzübungen sollen von den Teilnehmern die erlernten Techniken unter möglichst realistischen Bedingungen eingesetzt werden. Hierbei gilt es, den am Unterricht Teilnehmenden die Möglichkeit zu eröffnen, ihre (vermeintlich) bereits beherrschten Einzeltechniken im Zusammenspiel mit anderen umzusetzen. Dabei stehen weniger die mit Hilfe der praktischen Unterweisung erworbenen Einzeltechniken im Vordergrund als die gemeinsame Arbeit am Problem und die Wahrnehmung von festgelegten unterschiedlichen Funktionen, die erst in ihrer Gesamtheit den Einsatzerfolg ermöglichen.

## Themenblöcke

1	Allgemeine Grundlagen .....	8
2	Rechtliche Grundlagen .....	16
3	Fachbezogene und naturwissenschaftliche Grundlagen .....	25
4	Baukunde und Vorbeugender Brandschutz .....	33
5	Einsatztechnik .....	36
6	Information und Kommunikation .....	38
7	Einsatzlehre.....	42
8	Atemschutz.....	48
9	ABC-Einsatz .....	49
10	Brandbekämpfung.....	51
11	Technische Hilfeleistung.....	57
12	Sport .....	68
13	Standortspezifische Ausbildung .....	72
14	Sonstiges .....	73
15	Prüfung .....	74

# 1 Allgemeine Grundlagen

**Gesamt Zeitrichtwert 120 UE, 30 UE optional**

Die Lernziele sind so gewählt, dass eine direkte Anknüpfung an die einzelnen Themen des Grundausbildungslehrganges für Berufsfeuerwehren gewährleistet ist. Die einzelnen Themen sollen so aufbereitet werden, dass für die weiteren Fachausbildungen das nötige Grundlagenwissen vorhanden ist und somit nach einer kurzen Wiederholung das Vorwissen für die einzelnen Fachthemen zur Verfügung steht.

Der Umfang der zu vermittelnden Kenntnisse der Themen Deutsch, Chemie, Mathematik, Biologie und Physik orientieren sich an den Inhalten der 10. Klasse Realschule. Diese Themen werden in diesem Lernzielkatalog nur optional angeboten.

## 1.1 Organisation und Dienstbetrieb

Zeitrichtwert 2

Organisation und Dienstbetrieb			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernzielstufen)	Bemerkungen
Organisation und Dienstbetrieb	die Inhalte der standort- und ausbildungsspezifischen Besonderheiten der ausbildenden Feuerwehr <b>nennen können</b> .	1	<b>D 1</b>
	den allgemeinen Dienstbetrieb und die Erwartungen an die Auszubildenden <b>beschreiben können</b> .	2	

## 1.2 Lernen lernen

Zeitrichtwert 8

Lernen lernen			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernzielstufen)	Bemerkungen
Lernen	Lernprozesse <b>nennen und erklären können</b> .	1, 2	<b>A 1</b> Diese Ausbildung sollte optional angeboten werden
Lernwege und Methoden	Lernwege und Lerntypen <b>nennen und erklären können</b> .	1, 2	
Lernstrategien	Lernstrategien <b>wiedergeben, erklären und anwenden können</b> .	1, 2, 3	

### 1.3 Rettungsdiensthelfer (für Brandreferendare zwingend)

Zeitrichtwert 80

Rettungsdiensthelfer			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkungen
Rettungsmedizinische Grundlagen (First – Responder – Einsatz)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Infektionskrankheiten und den Umgang damit kennen</li> <li>- die strukturierte Vorgehensweise am Patienten kennen und anwenden können</li> <li>- die Anatomie, Physiologie und die wichtigste Pathophysiologie des Herz- Kreislauf kennen</li> <li>- nicht stillbare Blutungen praktisch beherrschen (Tourniquet, Druckverband, etc.)</li> <li>- die Anatomie, Physiologie und die wichtigste Pathophysiologie des Atmungssystems</li> <li>- Atemwegsmanagement – auch mit Hilfsmitteln – beherrschen</li> <li>- Fallbeispiele mittels strukturierter Vorgehensweise am Patienten abarbeiten können</li> <li>- Beatmung eines Patienten durchführen können</li> <li>- Kennzahlen der Atmung bewerten und anwenden können (Atemfrequenz, Atemzugvolumen)</li> <li>- Bewertung des Zustandes des Herz- Kreislaufsystems durchführen (Blutdruckmessung, Pulsmessung, Recapzeit messen)</li> <li>- Reanimation mit AED durchführen können</li> <li>- Lagerungsarten durchführen können</li> <li>- Verbände machen können</li> <li>- Vorbereitung einer Infusion durchführen können</li> <li>- Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie des Nervensystems kennen</li> <li>- Retten und Transportieren von Patienten durchführen können</li> <li>- die Neurologie anhand von Kennzahlen bewerten und anwenden können (FAST, GCS, Pupillenkontrolle, Blutzuckermessung)</li> <li>- Immobilisation eines Patienten durchführen können</li> <li>- Frakturen versorgen können</li> <li>- Organe und Strukturen im menschlichen Körper kennen</li> <li>- besondere Notfälle (Intoxikation, Verätzungen mit Säuren und Laugen, CO – Vergiftung, thermische Notfälle,...) abarbeiten können</li> </ul>	2, 3	M 3

## 1.4 Deutsch

Zeitrictwert **20**

Deutsch			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Selbstanalyse und individuelle Kompetenzanalyse	sich selbst einschätzen lernen und individuelle Schwächen und Stärken ihrer persönlichen Sprach- und Schreibfähigkeiten <b>beschreiben und beurteilen können.</b>	2, 3	<p>Diese Ausbildung sollte optional angeboten werden.</p> <p><b>D 1</b> Kann in verschiedene Handlungsabläufe integriert werden</p>
Entwicklung und Förderung der Sprachkompetenz	längere, sachbezogene Redebeiträge mediengestützt gestalten und vor einer Gruppe frei reden <b>und auf ähnliche Situationen übertragen können.</b>	3	
Entwicklung und Förderung der Schreibkompetenz	Schematisiertes schreiben <b>verstehen und</b> praktisch anwenden können.	2, 3	
Entwicklung und Förderung der Rezeptionskompetenz	den Inhalt längerer Sachtexte unter Zuhilfenahme von Fachbegriffen des Originals wiedergeben können. Verlaufs- und Ergebnisprotokolle verfassen, <b>verstehen und anwenden</b> können.	1	
Entwicklung und Förderung der Informationsbeschaffungskompetenz	sich zielbewusst informieren können (Auswerten) <b>und dieses Vorgehen auf andere Situationen übertragen können.</b>	2, 3 2	

## 1.5 Biologie

Zeitrictwert 10

<b>Biologie</b>			
<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:</b>	<b>LZS (Lernziel- stufen)</b>	<b>Methode</b>
Anatomischer Aufbau Zelle	Den Aufbau einer Zelle <b>wiedergeben können.</b>	1	<p>Der Zeitansatz wurde reduziert. Ansonsten Empfehlung.</p> <p>Diese Ausbildung sollte optional angeboten werden.</p> <p><b>M 2</b></p>
Funktion Zelle	Die grundlegende Funktion einer Zelle <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	
Mikrobiologie Virus	Den Grundlegenden Aufbau und die Funktion von Viren <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	
Mikrobiologie Bakterie	Den Grundlegenden Aufbau und die Funktion von Bakterien <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	
Mikrobiologie Pilze	Den Grundlegenden Aufbau und die Funktion von Pilzen <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	
Infektiologie	Den Begriff Infektion kennen und verstehen, wichtige Fachbegriffe der Infektiologie kennen, Übertragungswege <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	
Ökosystem und deren Wechselwirkungen	Begriffe, Wirkungen und Wechselwirkungen <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	
Auswirkungen durch den Menschen	Auswirkungen und Wechselwirkungen durch Eingriffe des Menschen <b>nennen, erklären und beurteilen können.</b>	1, 2, 4	

## 1.6 Chemie

Zeitrictwert **10**

Chemie			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Stoffe und ihre Eigenschaften	Stoffeigenschaften <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	<p>Der Zeitansatz wurde reduziert. Es ist zu prüfen, welche Ausbildungsinhalte in der Gefahrgut - und Löschlehre enthalten sind und hier gestrichen werden können. Ggfs. weitere Reduzierung möglich.</p> <p><b>C 2</b></p>
Stoffe und ihre Eigenschaften	Löslichkeit von Stoffen <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	
Stoffgemische und ihre Trennung	Reinstoffe und Stoffgemische <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	
Stoffgemische und ihre Trennung	Allgemeine Trennverfahren <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	
Atomaufbau	Atommodelle <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	
Chemische Reaktion	Chemische Reaktionen <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	
Chemische Reaktion	Energievergleich <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	
Chemische Reaktion	Grundgesetze der Chemie <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	
Luft	Stoffgemisch Luft <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	
Gase	Eigenschaften und Verhalten von Gasen <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	
Wasser	Chemische Zusammensetzung von Wasser <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	
Periodensystem	Periodensystem <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	
Metalle	Edle und Unedle Metalle <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	
Elementfamilien	Alkali- und Erdalkalimetalle <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	
Elementfamilien	Halogene <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	
Chemische Bindungen	Ionenbindung <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	
Chemische Bindung	Elektrolyse <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	

Chemie			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernzielstufen)	Bemerkung
	Atombindung <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	
Säuren und Laugen	Säuren und Laugen <b>wiedergeben und erklären können.</b>	1, 2	

## 1.7 Mathematik

Zeitrichtwert 10

Mathematik			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernzielstufen)	Methode
Arithmetik Grundrechenarten	Die Grundrechenarten beherrschen, auf andere Situationen übertragen und sicher anwenden können.	3	<p>Der Zeiteinsatz wurde reduziert. Diese Ausbildung sollte optional angeboten werden.</p> <p>Lernfeldübergreifend H 1, B 1, C 1, M 1</p>
Funktionen (graphische Darstellungen)	Die Darstellung von Funktionen als Grafik verstehen und anwenden können.	3	
Algebra	Einfache algebraische Gleichungen verstehen und anwenden können.	3	
Geometrie	Die Geometrie und Berechnung von Körpern und Volumina verstehen und anwenden können.	3	
Winkel und Dreieck, Satz des Pythagoras	Dreiecke bestimmen und berechnen können Den Satz des Pythagoras anwenden können.	3	
Gleichheit, Ähnlichkeit, Kongruenz	Die Gleichheit, Ähnlichkeit und Kongruenz nennen können.	1	

## 1.8 Physik

Zeitrictwert 10

Physik			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Methode
Kräfte nach Größe	Kräfte als Vektor verstehen können, Kräfte nach Größe, Richtungen und Angriffspunkte <b>nennen und erklären können.</b>	1, 2	<p>Der Zeitansatz wurde reduziert. Es ist zu prüfen, welche Ausbildungsinhalte in anderen Unterrichten enthalten sind.</p> <p><b>H 1 Lernfeldübergreifend</b></p>
SI Einheiten	SI Einheiten nennen können.	1	
Hebelgesetz	Das Hebelgesetz anwenden können.	3	
Flaschenzug (lose + feste Rollen)	Den Flaschenzug anwenden können.	3	
Schiefe Ebene	Kräfte auf der schiefen Ebene anwenden können.	3	
Haft-, Gleit- und Rollreibung	Reibungen verstehen und anwenden können.	3	
Bewegung	Bewegung verstehen und anwenden können.	3	
Einfache Momentgleichungen	Momente <b>erklären und deren Berechnung anwenden können.</b>	2,3	
Unterscheidungsmerkmale im Verhalten von festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen	Aggregatzustände und -änderungen nennen können.	1	
Masse und Dichte	Unterschiede von Masse und Dichte nennen können.	1	
Druck	Den Druck als Größe nennen können.	1	
Grundwissen über das Wesen der Wärme erwerben	Wärme als Zustände der Teilchen nennen können.	1	
Wärme und Temperatur unterscheiden können	Temperaturskalen nennen können.	1	

## 2 Rechtliche Grundlagen

**Gesamt Zeitrichtwert 30 UE, davon 1 UE optional**

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer sollen die Grundzüge der Staatsbürgerkunde, des Beamten-, Personalvertretungs-, Verwaltungs- und Gemeinderechts nennen können. Sie sollen die grundlegenden Rechte und Pflichten innerhalb der Feuerwehr nennen können. Sie sollen die geltende Rechtsgrundlage für die Organisation und Tätigkeit der Feuerwehr erklären können. Sie sollen wesentliche Grundbegriffe innerhalb des Zivil- und Katastrophenschutzes nennen können. Sie müssen die geltenden Grundlagen der Unfallverhütung und deren Wirkungsbereich nennen können. Sie sollen über das Beihilfe- und Personalvertretungsrecht informiert werden.

In diesem Themenblock wird auf die Angabe von Zeitrichtwerten verzichtet, um den Lehrkräften die flexible und zielgerichtete Unterrichtsgestaltung zu ermöglichen.

## 2.1 Staatsbürgerkunde (für Brandreferendare zwingend)

Zeitrichtwert 6

Staatsbürgerkunde (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Aufbau des Staates	die drei Grundsäulen eines jeden Staates nennen können. die Entstehung der Bundesrepublik Deutschland und der EU wiedergeben und beschreiben können.	1 1, 2	D 1
Grundwerte der „Verfassung“	die Grund- und Menschenrechte wiedergeben und beschreiben können. die „Ewigkeitsklausel“ des GG erklären können. die Grundsätze des GG erklären können.  die Besonderheit des Artikel 20 GG in Beziehung zum GG beschreiben können.	1, 2 2 2 2	
Parlament und Bundesregierung	Aufgaben und Kompetenzen von Bundestag und Regierung beschreiben können.  die Gewaltenschränkung im parlamentarischen System erklären können.	2 2	
Bundesverfassungsgericht Bundesrat Bundespräsident	die Aufgaben des Bundesverfassungsgerichts als Hüterin der Verfassung erklären können. die Aufgaben des Bundesrats im Gesetzgebungsprozess erklären können. die Aufgaben des Bundespräsidenten erklären können.	2 2 2	
Wahlen, Wähler und Parteien	die Funktion von Wahlen und die Rechten und Pflichten nennen können. die Aufgabe von Parteien im politischen Diskurs wiedergeben können.	1 1	
Landesverfassung	die wesentlichen Unterschiede der Landesverfassung in Bezug zum Grundgesetz wiedergeben können.	1	

## 2.2 Allgemeine Rechtsgrundlagen der Feuerwehr / Gefahrenabwehrrecht (für Brandreferendare zwingend)

Zeitrichtwert 2

Allgemeine Rechtsgrundlagen der Feuerwehr / Gefahrenabwehrrecht (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Verfassungsrechtli- che Grundlagen	wiedergeben können, dass die rechtliche Materie der Gefahrenabwehr in der Re- gel Angelegenheit der Länder ist.	1	D 1
Gesetze	die wesentlichen Inhalte nennen können, die im Gefahrenabwehrrecht für die Feu- erwehr von Bedeutung sind.	1	D 1

### 2.2.1 Rechtliche Grundsätze / Begriffe aus dem Gefahrenabwehrrecht (für Brandreferendare zwingend)

Zeitrichtwert 2

Rechtliche Grundsätze / Begriffe aus dem Gefahrenabwehrrecht (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Gefahrenbegriffe	die Gefahrenbegriffe – abstrakte Gefahr – konkrete Gefahr – gegenwärtige/drohende Gefahr – erhebliche Gefahr – Anscheinsgefahr – Scheingefahr – Gefahr im Verzug erklären können.	2	D 1
Gefahrenabwehr- recht	die Begriffe – Schadenfeuer – Unglücksfall – öffentlicher Notstand erklären können.	2	

## 2.3 Brand- und Katastrophenschutzrecht (für Brandreferendare zwingend)

Zeitrictwert 4

### 2.3.1 Landesgesetze

Zeitrictwert 2

Landesgesetze			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Aufgabenträger	die Aufgabenträger im Sinne der Landesgesetzgebung und ihre Aufgaben nennen können.	1	D 1
Feuerwehren	die Aufgaben und Organisation der Feuerwehr erklären können.	2	
Kostenersatz	die Kostenregelung für die Feuerwehreinsätze nennen können.	1	
Einschränkbare Grundrechte	die gemäß Landesgesetzgebung einschränkbaren Grundrechte nennen können.	1	
Gesamteinsatzlei- tung § 20	die Zuständigkeiten nennen können.	1	
Technische Einsatz- leitung § 41	die Zuständigkeit nennen können.	1	

### 2.3.2 Katastrophenschutz

Zeitrictwert 2

Katastrophenschutz			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkungen
Organisation des Katastrophenschutzes	nennen können, welche Katastrophenschutzeinheiten im Land vorgesehen sind und welche Aufgaben sich aus der Mitarbeit in den Bereichen – Brandschutz – Gefahrstoff-ABC ergeben.	1	K 1

<b>Katastrophenschutz</b>			
<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:</b>	<b>LZS (Lernziel- stufen)</b>	<b>Bemerkungen</b>
Gesetz über den Zivilschutz	die Aufgaben des Zivilschutzes wiedergeben können. Nennen können, welche Bereiche des KatS im Land durch den Bund ergänzt werden und worin die Ergänzungsmaßnahmen bestehen.	1	
Gliederung und Verantwortung im Katastrophenschutz	nennen können, dass Katastrophenschutz in – Aufgaben der Länder – Aufgaben des Bundes gegliedert ist.	1	
Katastrophe	den Begriff Katastrophe inhaltlich wiedergeben können.	1	
Rechtliche Grundlagen des KatS	nennen können, welche rechtlichen Grundlagen den Katastrophenschutz begründen.  nennen können, wo die Mitarbeit der Feuerwehr rechtlich geregelt ist.	1	
Katastrophenschutzbehörden	die Gliederung KatS-Behörde und Aufgaben sowie die sachlichen Zuständigkeiten wiedergeben können.	1	

## 2.4 Straßenverkehrsrecht / Feuerwehr im Straßenverkehr (für Brandreferendare zwingend)

Zeitrichtwert 2

Straßenverkehrsrecht / Feuerwehr im Straßenverkehr (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Straßenverkehrsrecht	die einschlägigen Regelungen des Straßenverkehrsrechts, insbesondere zu Sonder- und Wegerecht erklären können.	2	D 1
Fahrzeugnutzung	amtsinterne Regelungen zum Verhalten im Straßenverkehr und zur Nutzung der Fahrzeuge nennen können.	1	
Haftungsrecht	die Grundlagen des Haftungsrechts nennen können.	1	

## 2.5 Beamtenrecht / Disziplinarrecht (für Brandreferendare zwingend)

Zeitrichtwert 5

Beamtenrecht / Disziplinarrecht (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Allgemeine Vorschriften	nennen können, wie sich das Beamtentum begründet und wer Beamte besitzen darf.	1	D 1
Beamtenverhältnis	nennen können, welche Arten und Voraussetzungen es gibt, wie diese Ernannet werden und welche Rechte und Pflichten sich ergeben.	1	
Beendigung	nennen können, wann das Beamtenverhältnis enden kann.	1	
Rechtliche Stellung im Beamtenverhältnis	nennen können, welche rechtliche Stellung sich aus dem Beamtenverhältnis begründen.	1	
Disziplinarrecht	nennen können, was Disziplinarrecht bedeutet und welche Auswirkungen dies für den Beamten haben kann.	1	

## 2.6 Personalvertretungsrecht (für Brandreferendare zwingend)

### Zeitrichtwert 2

Personalvertretungsrecht (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Personalvertretungsrecht und Personalrat	nennen können, wer das örtlichen PR-Gremium ist und wie seine Zusammensetzung, Wahlen, Wahlperiode, Vorstand und Freistellung geregelt sind.  die Informations- und Beteiligungsrechte der Personalvertretung nennen können.  die Rechte und Pflichten des AN/ Beamten nennen können.	1	D 1

## 2.7 Unfallverhütungsvorschriften (für Brandreferendare zwingend)

Zeitrichtwert 8

Unfallverhütungsvorschriften (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Großlernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernzielstufen)	Bemerkung
Verantwortung im Arbeits- und Gesundheitsschutz	nennen können, wie jeder in seinem Bereich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich ist und welche Rechte und Pflichten im Arbeits- und Gesundheitsschutz bestehen für: Arbeitgeber (z.B. Gemeinden) Beschäftigte (z.B. Arbeitnehmer und Beamte, hier Feuerwehrangehörige)	1	D 1 Lernfeldübergreifend
Gesetzliche Grundlage der Unfallversicherung	nennen können, dass die Unfallversicherung ein selbstständiger Zweig der Sozialversicherung ist.	1	
Aufgaben der Unfallversicherung	nennen können, dass die UV folgende Aufgaben hat: Prävention, d. h. Verhütung von Unfällen und wirksame Erste Hilfe Rehabilitation Entschädigung	1	
Träger der Unfallversicherung	nennen können, dass für die UV in der öffentlichen Feuerwehr die Unfallkassen des Bundes, der Länder oder Kommunen zuständig ist.	1	
Versicherte und nichtversicherte Personen	nennen können, das kraft Gesetzes versichert sind: – Beschäftigte (z.B. Angestellte der BF und FF mit hauptamtlichen Kräften) – Personen, die zur Hilfe bei Unglücksfällen unentgeltlich tätig sind, auch bei Ausbildungsveranstaltungen einschließlich der Lehrenden (z.B. FF und JF)  nennen können, dass Beamte nicht in der gesetzlichen UV versichert sind.  nennen können, dass Beamte durch den Dienstherrn versorgt sind.	1	
Versicherte Tätigkeiten	nennen können, dass Feuerwehrdienst alle dienstlichen Tätigkeiten der Feuerwehrangehörigen umfasst, insbesondere Ausbildung, Übung und Einsatz.  nennen können, dass Unfälle von Feuerwehrangehörigen im Feuerwehrdienst als Arbeitsunfälle unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen.  nennen können, dass auch der Weg zur und von einer dienstlichen Tätigkeit versichert ist.  nennen können, dass auch eine Berufskrankheit versichert ist.	1	
Unfallanzeige	nennen können, dass Anzeigepflicht für Arbeitsunfälle besteht.	1	

Unfallverhütungsvorschriften (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernzielstufen)	Bemerkung
Sicherheitsbeauftragte	nennen können, dass der Sicherheitsbeauftragte rechtlich den anderen Feuerwehrangehörigen gleichgestellt ist und was seine Aufgaben sind.	1	
UVV – gesetzliche Grundlagen	nennen können, dass von den Unfallversicherer Unfallverhütungsvorschriften erstellt werden können.	1	
Ordnungswidrigkeiten	nennen können, dass ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer Unfallverhütungsvorschrift nach § 15 Abs. 1 o. 2 wiederhandelt, soweit sie für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist.	1	
UVV – Bindung für Beamte	nennen können, das die UVV laut Gesetz für Beamte keine gesetzliche Grundlage haben, aber trotzdem für Beamte anzuwenden sind.	1	
UVV – für Feuerwehren, Grundlagen	nennen können, welche UVV für die Feuerwehr anzuwenden sind.  nennen können, wer die UVV Feuerwehren anwenden muss.  nennen können, für welche Tätigkeit die UVV Feuerwehren gilt.  die Bedeutung der DGUV Regel 105-049 nenne können.	1	
UVV – für Feuerwehren, Inhalt	den wichtigsten Inhalt der UVV Feuerwehr wiedergeben können.  den Inhalt der UVV Feuerwehren anhand von Beispielen anwenden können.	1  <b>3</b>	

## 2.8 Beihilferecht

### Zeitrichtwert 1

Beihilferecht			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernzielstufen)	Bemerkung
Beihilfe	nennen können, was Beihilfe ist.	1	Diese Ausbildung sollte optional angeboten werden.  <b>D 1</b>
Anspruchsberechtigte	nennen können, dass Beamte Anspruch auf Beihilfe haben.	1	
Angehörige	nennen können, wann Angehörige Anspruch auf Beihilfe haben.	1	
Aufwendungen im Sinne der Beihilfeverordnung	nennen können, für welche Aufwendungen Beihilfe gewährt wird.	1	
Verfahren	nennen können, wie das Verfahren zur Gewährung von Beihilfe abläuft.	1	

### **3 Fachbezogene und naturwissenschaftliche Grundlagen**

**Gesamt Zeitrichtwert 35**

Die Lehrgangsteilnehmerinnen/Lehrgangsteilnehmer müssen die theoretischen fachbezogenen und naturwissenschaftlichen Grundlagen für ihre Tätigkeit erklären können. Insbesondere müssen sie für die spätere Einsatzfähigkeit das vermittelte Wissen auf ähnliche Situationen übertragen können. Die Grundlagen für die Knoten und Stiche sowie das Retten sollen erklärt und angewendet werden.

### 3.1 Brandlehre (für Brandreferendare zwingend)

Zeitrichtwert 10

Brandlehre (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Großlernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Arten der Verbrennung	die Begriffe Brand, Feuer, Oxidation, Oxidationsgeschwindigkeit erklären können.	2	<b>B 3</b>
Voraussetzungen der Verbrennung	die Voraussetzungen der Verbrennung erklären können. die Grundbedingungen der Verbrennung erklären können.	2	
Erscheinungsformen der Verbrennung	erklären können, wie Stoffe verbrennen.	2	
Brandklassen	die Brandklassen und deren Einteilung erklären können.	2	
Begriffe aus der Wärmelehre	die Begriffe aus der Wärmelehre erklären können.	2	
Entzündbarkeit und Brennbarkeit	den Aggregatzustand und das Verhältnis Masse/Oberfläche als wichtige Bedingungen für Entzündbarkeit und Brennbarkeit der Stoffe erklären können. die Begriffe und Bedingungen von Flammpunkt, Brennpunkt, Zündtemperatur, Mindestverbrennungstemperatur und Brandtemperatur erklären können.	2	
Entzündungsvorgang	die Selbstentzündung und Fremdentzündung nach der Herkunft der Zündenergie erklären können. die Eigenschaften der Zündquelle erklären können. die Ursachen der Selbstentzündung erklären können.	2	
Explosionsbereich	erklären können, dass Gas, Dämpfe, Nebel und Stäube nur in bestimmten Konzentrationen zündfähig ist. über praktische Maßnahmen der Verhütung explosionsfähiger Gemische erklären können. Verpuffung, Explosion, Detonation, Deflagration erklären können.	2	

<b>Brandlehre (für Brandreferendare zwingend)</b>			
<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:</b>	<b>LZS (Lernziel- stufen)</b>	<b>Bemerkung</b>
Sauerstoff	<p>erklären können, bei welcher Sauerstoffkonzentrationen die Verbrennung nicht mehr möglich ist bzw. bei der die Verbrennungs-geschwindigkeit gefährlich gesteigert wird.</p> <p>Gefahren bei Verbrennung unter Sauerstoffmangel erklären können.</p> <p>die Gefahren bei erhöhter Sauerstoffkonzentration erklären können.</p>	2	
Rauchphänomene	<p>die Begrifflichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Rauchdurchzündung (Rollover)</li> <li>– Raumdurchzündung (Flash over)</li> <li>– Rauchexplosion (Backdraft)</li> </ul> <p>erklären können.</p>	2	

### 3.2 Löschlehre (für Brandreferendare zwingend)

Zeitrictwert 10

Löschlehre (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Löschen	<p>das Löschen als Unterbrechung der Prozesse der stofflichen Umsetzung bzw. der Energiefreisetzung erklären können.</p> <p>die Löscheffekte Abkühlen und Ersticken erklären können.</p> <p>erklären können, dass das „Hemmen der Reaktion“ eine besondere Form des Löschens ist.</p> <p>die Wirksamkeit der einzelnen Löscheffekte und die Schlussfolgerungen für die praktische Anwendung <b>beschreiben</b> können.</p>	2	<b>B 3</b>
Brandklassen	<p>die Brandklassen als Folge der unterschiedlichen Erscheinungsform der Verbrennung und als Hilfsmittel zur Zuordnung von Löschmethoden und Löschmitteln erklären können.</p>	2	
Löschmittel Wasser	<p>das Löschmittel Wasser als Hauptlöschmittel auf Grund seiner Eigenschaften und Häufigkeit von Bränden der Brandklasse A beschreiben können.</p> <p>die Anwendungsformen vom Löschmittel Wasser sowie die Vor- und Nachteile erklären können.</p> <p>die Einsatzgrundsätze erklären können.</p> <p>Anwendungsbeispiele erklären können, bei denen Wasser bedingt oder nicht einsetzbar ist.</p>	2	
Netzmittel	<p>die Notwendigkeit des Einsatzes von Netzwasser bei bestimmten Bränden erklären können.</p>	2	

<b>Löschlehre (für Brandreferendare zwingend)</b>			
<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:</b>	<b>LZS (Lernziel- stufen)</b>	<b>Bemerkung</b>
Schaum	erklären können, welche Schaummittelarten es gibt.	2	
	die Begriffe Zumischung, Verschäumungszahl und Schaumarten erklären können.	1	
	die Löschwirkung und Anwendungsbereiche nennen können.	1	
	die Einsatzgrundsätze von Schaum nennen können.	2	
	die Anwendungsverbote und Brände erklären können, bei denen Schaum mit Vorsicht anzuwenden ist.		
Löschpulver	die Arten der Löschpulver nach ihrer Löschwirkung beschreiben können.	2	
	die Einsatzbereiche und Einsatz-grundsätze nennen können.	1	
	die Anwendungsverbote und Brände erklären können, bei denen Löschpulver mit Vorsicht anzuwenden ist.	2	
Kohlendioxid	die Löschwirkung von CO2 erklären können.	2	
	die Vor- und Nachteile von CO2 und die Einsatzbereiche erklären können.		
	die Anwendungsverbote und Brände erklären können, bei denen Kohlendioxid mit Vorsicht anzuwenden ist.		
Sonstige Löschmittel	die Anwendungsbereiche und Löschwirkungen erklären können.	2	

### 3.3 Elektrizitätslehre und Explosionsschutz (für Brandreferendare zwingend)

Zeitrichtwert 4

Elektrizitätslehre und Explosionsschutz (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Großlernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Begriffe	wichtige Begriffe und Einheiten des elektrischen Stroms erklären können.	2	H 3
Ohm'sches Gesetz	das Ohm'sche Gesetz erklären können (Gleichstromkreis).	2	
Reihen- und Parallelschaltung	Strom, Spannung und Widerstand bei Reihen- und Parallelschaltung erklären können.	2	
Personal in elektrischen Anlagen	den Unterschied zwischen elektrotechnisch unterwiesene Personen und Elektrofachpersonal erklären können.  erklären können, welches Personal wo tätig werden darf.	2	
Elektrische Anlagen – Begriffe	die einzelnen Begriffe von elektrischen Anlagen erklären können.	2	
Gefahren des elektrischen Stroms	die Gefahren des elektrischen Stroms aus seinen Wirkungen erklären können.  beschreiben können, ab welchen Stromstärken es für den Menschen gefährlich wird.  Fehlerarten und den Weg des Fehlerstroms im Fehlerstromkreis erklären können.  den Spannungstrichter erklären können.	2	
Schutzmaßnahmen nach VDE 0100	Ziele der Schutzmaßnahmen gegen gefährliche Körperströme und Beispiele für Schutzmaßnahmen erklären können.  die Prinzipien der Schutztrennung, des Schutzes durch Überstromschutzeinrichtungen und durch Fehlerstromschutzeinrichtungen erklären können.  die Schutzeinrichtungen und Einsatzgrundsätze des Stromerzeugers der Feuerwehr erklären können.	2	

<b>Elektrizitätslehre und Explosionsschutz (für Brandreferendare zwingend)</b>			
<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:</b>	<b>LZS (Lernziel- stufen)</b>	<b>Bemerkung</b>
Schutzmaßnahmen nach VDE 0132	<p>die Abstände zu elektrischen Anlagen anhand der jeweiligen Spannung erklären können.</p> <p>den Abstand zu Spannungstrichtern erklären können.</p> <p>die Abstände zu elektrischen Anlagen anhand der jeweiligen Spannung bei Einsatz von Löschmitteln erklären können.</p> <p>die fünf Sicherheitsregeln erklären können.</p>	2	
Explosionsschutz	explosionsgefährdete Bereiche beschreiben können.	2	
	die entsprechenden Geräte aufgrund ihrer Eignung in Kategorien beschreiben können.	2	
	Ex-geschützte Geräte sicher in ihren zugelassenen Zonen anwenden können.	3	

### 3.4 Einführung Feuerwehr-Dienstvorschriften (für Brandreferendare zwingend)

Zeitrichtwert 1

<b>Einführung Feuerwehr-Dienstvorschriften (für Brandreferendare zwingend)</b>			
<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:</b>	<b>LZS (Lernziel- stufen)</b>	<b>Bemerkung</b>
FwDV	die Geltung und den Zweck der Feuerwehr-Dienstvorschriften erklären können.	2	D 1

### 3.5 Knoten und Stiche (für Brandreferendare zwingend)

Zeitrichtwert 6

Knoten und Stiche (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Knoten und Stiche	in jeder Situation die für den Feuerwehrdienst erforderlichen Knoten und Stiche beherrschen.	4	H 3 / B 3
Befestigen und Hochziehen von Geräten	in jeder Situation beherrschen, die Geräte in der Feuerwehrleine zu befestigen.	4	

### 3.6 Retten (für Brandreferendare zwingend)

Zeitrichtwert 4

Retten (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Retten über tragbare Leitern	Das Retten von Personen über tragbare Leitern <b>selbständig durchführen können.</b>	3	B 3
Sprungrettungsgeräte	selbstständig und ohne Anweisung die Anwendungsmöglichkeiten und Einsatzgrenzen anwenden erklären können.	2, 3	

## 4 Baukunde und Vorbeugender Brandschutz

### Gesamt Zeitrichtwert 20

Die Lehrgangsteilnehmerinnen/Lehrgangsteilnehmer müssen Begriffe und Grundlagen der Baukunde und des vorbeugenden Brandschutzes erklären können, sowie die Bedeutung für die Tätigkeit im Einsatz erklären können.

#### 4.1 VB Grundbegriffe (für Brandreferendare zwingend)

Zeitrichtwert 4

VB Grundbegriffe (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernzielstufen)	Bemerkung
Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes	die Rechtsquellen des VB nennen können.  die Aufgabengebiete des VB wiedergeben können und inhaltliche Schwerpunkte nennen können.	1	G 1
Baulicher Brandschutz	das Brandverhalten der Baustoffe erklären können.  die Bedeutung des Feuerwiderstandes von Bauteilen erklären können.  die Anforderungen an Gebäude hinsichtlich Zufahrten, Aufstellflächen, Flucht- und Rettungswege Angriffswege erklären können.	2	

#### 4.2 Baukunde (für Brandreferendare zwingend)

Zeitrichtwert 8

Baukunde (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernzielstufen)	Bemerkung
Begriffe	typische Begriffe des Bauwesens erklären können.	2	B 3 / G 1
Beanspruchungsarten	die mögliche Belastung von Bauteilen in Gebäuden erklären können.	2	
Baustoffe	das Brandverhalten wichtiger Baustoffe erklären können.	2	
Bauteile	die Unterteilung hinsichtlich ihrer Funktion und die verschiedenen Arten erklären können.	2	

### 4.3 Brandschutzeinrichtungen / Anlagentechnischer Brandschutz (für Brandreferendare zwingend)

Zeitrichtwert 5

Brandschutzeinrichtungen			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Ortsfeste Brand- schutzeinrichtungen	die Aufgaben und Funktionsweise der Anlagen erklären können.	2	G 1
Stationäre Löschan- lagen	die Aufgaben und Funktionsweise der Anlagen erklären können.	2	
Steigleitungen und Anschluss-einrich- tungen	die Aufgaben und Funktionsweise der Anlagen erklären können.	2	

### 4.4 Brandmeldeanlagen (für Brandreferendare zwingend)

Zeitrichtwert 3

Brandmeldeanlagen (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Brandfrüherken- nungsanlagen	die Aufgaben und Funktionsweise der Anlagen erklären können.	2	G 1
Brandmeldeanlagen	die Aufgaben und Funktionsweise der Anlagen erklären können.	2	

## 5 Einsatztechnik (für Brandreferendare zwingend)

**Gesamt Zeitrichtwert 40**

Die Lehrgangsteilnehmerinnen/Lehrgangsteilnehmer müssen Begriffe, Zweck, Aufbau Wirkungsweise und Handhabung der einzusetzenden Ausrüstung, den Armaturen und Geräten nennen können. Herstellervorschriften von Einsatzgeräten und Materialien sowie Schutzausrüstungen nennen und anwenden können. Sie müssen den sicheren Einsatz gemäß den anerkannten Technischen Regeln, den Vorgaben der entsprechenden Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften anwenden können. Hinweise zur Sicherheit erklären und anwenden können.

## 5.1 Grundlagen

Zeitrictwert 40

Grundlagen			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Normung	Bedeutung und Begriffe der Normung nennen können.	1	E 2
Fahrzeuge	erklären können, nach welchen Kriterien Feuerwehrfahrzeuge eingeteilt werden.  die Hauptbestandteile der Beladung und Besatzungsstärke beschreiben können.	2	
Löschgeräte, Schläuche und Armaturen	bei Löschgeräten, Schläuchen und Armaturen selbstständig und fachlich richtig gesamte Handlungsabläufe durchführen und erklären können.	4	
	den Verwendungszweck und die Einsatzgrenzen von Löschgeräten, Schläuchen und Armaturen erklären und die Handlungsabläufe ohne Anweisungen durchführen können.	3	
Rettungsgeräte	die Begriffsbestimmungen, Anwendungsmöglichkeiten und UVV der einzelnen Geräte erklären können und die Handlungsabläufe anwenden können.	3	
Schutzausrüstung und Schutzkleidung	die Mindestschutzausrüstung nach FwDV 1 und UVV erklären können.  Schutzwirkung aber auch Grenzen der Schutzausrüstung, -kleidung erklären können. die Pflege und Kontrolle der Schutzkleidung erklären können.	2	
	das Anlegen der Schutzausrüstung, -kleidung selbstständig und fachlich richtig <b>und selbständig durchführen</b> können.	3	
Geräteprüfung	erklären können, was eine Geräteprüfung bedeutet und welche Geräte der Geräteprüfung unterliegen.	2	
	erklären können wie eine Überbeanspruchung der verwendeten Geräte vermieden werden kann.  die Sichtprüfung von Geräten erklären und <b>selbständig durchführen</b> können.	3	

## 6 Information und Kommunikation (für Brandreferendare zwingend)

**Gesamt Zeitrichtwert 30**

Die Lehrgangsteilnehmerinnen/Lehrgangsteilnehmer müssen rechtliche und physikalische Grundlagen, Begriffe, Zweck, Aufbau und Wirkungsweise der Kommunikationsmittel nennen und zum Teil erklären können sowie die Handhabung selbständig anwenden können.

Sie müssen die bei der Feuerwehr verwendeten Karten selbstständig einsetzen können.

<b>Information und Kommunikation (für Brandreferendare zwingend)</b>			
<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:</b>	<b>LZS (Lernziel- stufen)</b>	<b>Bemerkung</b>
Organisation	über Ablauf und Zielsetzung der Ausbildung informiert werden und am Ende der Ausbildung Gelegenheit zur Kritik erhalten.	x	<b>E 2 Lernfeldübergreifend</b>
Rechtliche Grundlagen	die für sie bedeutsamen Regelungen aus den gesetzlichen Bestimmungen für den Sprechfunk erklären können.	2	
Gemeinsames Funknetz in	die Betriebsorganisation im gemeinsamen Funknetz nennen können.	1	
	die Systembestandteile des Funknetzes und die wesentlichen Bestandteile des Digitalfunknetzes der BOS nennen können.	1	
	TMO und DMO unterscheiden und deren Eigenschaften erklären können.	2	
	die unterschiedlichen Rufarten und deren Wirkungsweise erklären können.	2	
	Kanäle und Gruppen unterscheiden und anwenden können.	3	
	wissen, dass eine Umschaltung nur aufgrund einer funkbetrieblichen Weisung erfolgen darf.	1	
Funkgerätekunde	die Funkgerätearten und –typen sowie die Voraussetzungen zum Betreiben einer Funkanlage nennen können.	1	
	die Funkgeräte des 2m und 4m Wellenbereichs selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	3	
	die Funkgeräte des Digitalfunks selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	3	

Information und Kommunikation (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernzielstufen)	Bemerkung
Funkbetriebskunde	die Einteilung der Sprechfunknachrichten nach Art und Vorrang nennen können.	1	
	die Nutzung der Verkehrsarten und Verkehrsformen im Analog- und Digitalfunknetz erklären können.	2	
	den Sprechfunkverkehr selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	3	
	die Endgeräte im Netzbetrieb und im Netzunabhängigen Betrieb selbstständig und fachlich richtig anwenden und auf Anweisung die Gruppe und die Betriebsart wechseln können.	3	
	Ein Endgerät für die Nutzung eines DMO-Repeater und eines DMO-Gateways richtig einstellen und selbstständig und fachlich richtig in Betrieb nehmen können.	3	
	die Ausbreitungseigenschaften der Funkwellen erklären können und bei Störungen technische Fehler und Bedienungsfehler unterscheiden können.	2	
<b>Kartenkunde</b> Anwenden von Karten im Feuerwehreinsatz  Nutzbare Karten für die Feuerwehr	die Unterschiedlichen Anwendungsbereiche erklären können.	2	
	die unterschiedlichen Karten nennen können.	1	
Kartenaufbau	den Begriff Karte erklären können.	2	
	in der Lage sein, die Umrechnung verschiedene Kartenmaßstäbe anwenden zu können.	3	
Ortsbestimmung auf einer Karte	erklären können, wie man auf einem Stadtplan eine Straße findet.	2	
	erklären können, wie auf einer topografischen Karte ein Ort bestimmt wird.		
	den Aufbau des geografischen Koordinatensystems erklären können.		
	den Umgang mit den Karten anwenden können.	3	

<b>Information und Kommunikation (für Brandreferendare zwingend)</b>			
<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:</b>	<b>LZS (Lernziel- stufen)</b>	<b>Bemerkung</b>
Fehlerquellen	muss verschiedene Fehlerquellen erklären können.	2	
UTM Koordinaten- system	den Aufbau des UTM-Koordinaten-systems erklären können.	2	
UTMREF-Meldesys- tem bzw. UTM-Mel- desystem	den Zusammenhang zwischen UTM-Koordinatensystem und UTM-Meldesystem erklären können. die praktischen Anwendungsmöglichkeiten für die Feuerwehr erklären können.		
Arbeit mit den UTM- Koordinaten	das Auffinden eines Ortes auf der Karte nach UTM-Koordinaten selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	3	
Arbeit mit anderen Hilfsmitteln	den Kurvimeter, den Kartenwinkelmesser und den Kompass selbstständig und fachlich richtig anwenden können.  Entfernungen und Marschrichtungszahlen ermitteln und selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	3	
Praktische Funk- übungen	die Sprechfunknachrichten selbstständig und fachlich richtig übermitteln können. <i>(Anwendung)</i>	3	
Leistungsnachweise	den Lernerfolg nachweisen.		

## 7 Einsatzlehre (für Brandreferendare zwingend)

### Gesamt Zeitrichtwert 40

Die Lehrgangsteilnehmerinnen/Lehrgangsteilnehmer müssen die Gefahren an einer Einsatzstelle fachlich richtig beurteilen, diese melden und daraus resultierende Handlungen selbständig durchführen können. Sie müssen erklären können wie die Wasserversorgung an Einsatzstellen sichergestellt ist. Sie müssen das Verhalten bei Einsätzen an und auf Gewässern erklären können. Bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen mit Bahnfahrzeugen müssen sie die Gefahren und Besonderheiten erklären und praktische Einsatz Tätigkeiten durchführen können.

## 7.1 Ausrückeordnung

### Zeitrichtwert 2

Ausrückeordnung			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernzielstufen)	Bemerkung
AAO	nennen können, dass die taktischen Einheiten der Feuerwehr nach Auslösen eines Einsatzalarmes in der Erstmaßnahme nach einer für den Ausrückebereich festgelegten Ausrückeordnung alarmiert und eingesetzt werden.  den Inhalt und Aufbau der Alarm- und Ausrückeordnung nennen können.	1	D 1
Feuerwehrplan und Feuerwehreinsatzplan	die grundsätzlichen Aspekte hinsichtlich des Zweckes, Form und Gestaltung nennen können.  die graphischen Symbole von baulichen und anlagentechnischen Brandschutzmaßnahmen nennen können.	1	

## 7.2 Führungsorganisation

### Zeitrichtwert 1

Führungsorganisation			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernzielstufen)	Bemerkung
Führungsorganisation	erklären können, dass es im Einsatz verschiedene Führungsebenen geben kann.  erklären können, wie die Führungskräfte zu erkennen sind.  erklären können, wer im Einsatz berechtigt ist, ihm Befehle zu erteilen.  erklären können, an wen Meldungen weiterzugeben sind.	2	D 1

## 7.3 Gefahren an der Einsatzstelle

### Zeitrictwert 10

Die beim ersten Punkt aufgeführten Gefahren sollen insgesamt vollständig behandelt werden. Da jedoch in den Abschnitten Atemschutz, GABC und Elektrizitätslehre / Explosionsschutz auf die Themen Atemgifte, Atomare Gefahren, Chemische Gefahren, Explosion und Elektrizität intensiver eingegangen wird, soll an dieser Stelle nur eine Kurzeinführung erfolgen.

Gefahren an der Einsatzstelle			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernzielstufen)	Bemerkung
Gefahren, die sich aus der Spezifik des Schadensobjektes ergeben	die Gefahrengruppen aus der Gefahrenmatrix und die darin enthaltenen speziellen Einzelgefahren erklären können.  die wichtigsten Möglichkeiten der Gefahrenabwehr und des Schutzes vor diesen Gefahren erklären können.	2	B 3 / C 3 / H 3 / M 2 / Lernfeld-übergreifend
Gefahren von außen	erklären können, dass aus dem Umfeld des Schadensobjektes weitere Gefahren hinzukommen können.	2	
Gefahren aus Fehlentscheidungen oder Fehlhandlungen	erklären können, dass unüberlegtes Handeln, wie auch Nichtbeachten von UVV, Regelungen und Betriebsanleitungen zu weiteren Gefahren führen können.	2	

## 7.4 Löschwasserversorgung

Zeitrichtwert 5

Löschwasserversorgung			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Rechtsgrundlagen	die wichtigsten Rechtsvorschriften bezüglich der Löschwasserversorgung nennen können.	1	B 3
Bereitstellung von Löschwasser	die Bereitstellung von Löschwasser nennen können.  den Unterschied zwischen Grundschutz und Objektschutz nennen können.	1	
Zentrale und unabhängige Löschwasserversorgung	die Besonderheiten und Wesensmerkmale der zentralen und unabhängigen Löschwasserversorgung erklären können.  die abhängige Löschwasserversorgung erklären können.  die unabhängige Löschwasserversorgung erklären können.	2	
Kennzeichnung	die wichtigsten Löschwasserentnahmestellen anhand von Hinweisschildern bzw. die dazu entsprechenden graphischen Symbole erklären können.	2	
Anforderungen	die grundsätzlichen Anforderungen an Löschwasserentnahmestellen nennen können.	1	

## 7.5 Verhalten bei Einsätzen am und auf dem Gewässer

### Zeitrichtwert 2

Verhalten bei Einsätzen am und auf dem Gewässer			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Rechtsgrundlagen	nennen können, welche PSA und Sonderausrüstung unter Beachtung der UVV zu tragen ist.	1	<p>Diese Ausbildung sollte optional angeboten werden, nach Standort</p> <p><b>H S</b></p>
Retten verunglückter oder in Not geratener Personen und Tiere	Wasserrettungsgeräte selbstständig und fachlich richtig handhaben können.	3	
Bergung ertrunkener Personen und Tiere	Möglichkeiten der Suche Ertrunkener erklären und besondere Verhaltensweisen beim Bergen anwenden können.	2	
Eisrettung von Personen und Tieren	effektive Maßnahmen zur Rettung im Eis eingebrochener Personen oder Tiere erklären können.	2	
Hochwasserabwehr	erklären können, welche grundsätzlichen Einsatzhinweise bei der Hochwasserabwehr zu beachten sind.	2	
Arbeit mit Sandsäcken	erklären können, zu welchen Zwecken Sandsäcke bei der Hochwasserabwehr eingesetzt werden.	2	

## 7.6 Technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen Stufe 1

Zeitrictwert 16

Technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen Stufe 1			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Allgemeine Grundlagen	allgemeine Grundlagen und Sicherheitsregeln im Bereich von Bahnanlagen erklären können.	2	Diese Ausbildung sollte ggfs. optional angeboten werden  <b>B S / H S.</b>
Gefahren der Einsatzstelle	die allgemeinen und besonderen Gefahren im Eisenbahnbereich erklären können.	2	
Sicherheits-/ Mindestabstände	die Mindestabstände zu elektrischen Anlagen beim Einsatz unterschiedlicher Löschmittel sowie beim Arbeiten an elektrischen Anlagen erklären können.	2	
Eindringen in Bahnfahrzeuge 1	die Möglichkeiten zum Eindringen in Bahnfahrzeuge und die damit verbundenen Gefahren beschreiben können.	2	
Eindringen in Bahnfahrzeuge 2	die gelernten Vorgehensweisen zum Eindringen in ein Bahnfahrzeug, unter Berücksichtigung der Gefahren, sicher und selbständig anwenden können.	3	
Abschaltungen Erdungen	die örtlich festgelegten Verfahrenswege zum Veranlassen einer notwendigen Stromabschaltung anwenden können.	3	
Oberleitungsspannungsprüfeinrichtung	die Bedienung der OLSP anwenden können.	3	
Unterweisung Bahnerden	selbstständig die Bahnerdung erklären durchführen können.	3	
Einsatzübungen	unter Einsatzbedingungen bei Bahnunfällen Technische Hilfe leisten sowie Brandbekämpfungsmaßnahmen selbständig durchführen können.	3	

## 8 Atemschutz (für Brandreferendare zwingend)

Gesamt Zeitrichtwert **30**

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Gefahren durch Schadstoffe und Atemgifte sowie deren physiologische Wirkung auf den ungeschützten menschlichen Körper bei Einsätzen der Feuerwehr erklären können. Sie müssen sich ihrer Verantwortung für ihr Atemschutzgerät bewusst sein und dieses sicher anlegen, in Betrieb nehmen und ablegen können. Sie müssen unter Atemschutz Einsatztätigkeiten verschiedenster Art unter Beachtung der Einsatzgrundsätze selbständig und fachlich richtig handhaben und einsetzen können.

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Einsatz unter Atemschutz.

Atemschutz (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernzielstufen)	Bemerkung
Organisation	über Ablauf und Zielsetzung der Ausbildung informiert werden und am Ende der Ausbildung Gelegenheit zur Kritik erhalten.	x	<b>B 3</b>
Grundlagen der Atmung, Atemschutztauglichkeit	die physiologischen Auswirkung von Atemgiften sowie des Tragens von Atemschutzgeräten und Schutzkleidung auf den menschlichen Körper erklären können.	2	
Atemgifte	die Gefährdung durch Atemgifte in Abhängigkeit von deren spezifischen Eigenschaften erklären können.	2	
Atemschutzeinsatzgrundsätze	die besonderen Anforderungen und Verantwortlichkeiten, die an Atemschutzgeräteträger gestellt werden wiedergeben und die besonderen Einsatzgrundsätze für den Atemschutzeinsatz erklären können.	2	
Atemschutzgeräteeinsatz	die Schutzwirkung der Atemschutzgeräte sowie deren Aufbau, Funktion und Einsatzgrenzen erklären können.  Atemschutzgeräte auch unter Einsatzbedingungen selbstständig und fachlich richtig handhaben <b>und in jeder Situation beherrschen.</b>	2  <b>4</b>	
Leistungsnachweis	den Lernerfolg nachweisen.		

## 9 ABC-Einsatz (für Brandreferendare zwingend)

Gesamt Zeitrichtwert **70**

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen wissen, dass es Stoffe gibt, von denen besondere Gefahren für den Menschen und die Umwelt ausgehen. Sie müssen in der Lage sein, die Kennzeichnung dieser Stoffe zu erkennen und aufgrund dieser Kennzeichnung die Eigenschaften dieser Stoffe ermitteln und wiedergeben können. Sie müssen die Grundregeln des Eigenschutzes erklären und einfache sowie besondere Verhaltensmaßnahmen im Rahmen des Eigenschutzes im Trupp selbstständig und fachlich richtig anwenden können. Darüber hinaus müssen sie Messungen bei Brand- und Gefahrstoffeinsätzen selbstständig durchführen und die gemessenen Werte dokumentieren und melden können.

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen aufgrund eines Einsatzbefehls alle Funktionen innerhalb einer Staffel oder Gruppe, mit Ausnahme die der Staffel-, bzw. Gruppenführerinnen oder -führer selbstständig durchführen können. Sie müssen Gefahren, die sie selbst betreffen können selbstständig erkennen und melden können, entsprechende Verhaltensmaßnahmen selbstständig ableiten und anwenden können. Sie müssen die entsprechenden Vorgaben der entsprechenden FwDVen und UVVen selbstständig und fachlich richtig durchführen können.

Das Thema lautet gemäß FwDV 500: „ABC-Einsatz“. In der folgenden Auflistung der Groblernziele und deren Inhalte werden bereits die Begriffe ABC-Schutzkleidung, ABC-Gefahrstoffe etc. verwendet

<b>ABC-Einsatz (für Brandreferendare zwingend)</b>			
<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:</b>	<b>LZS (Lernzielstufen)</b>	<b>Bemerkung</b>
Organisation	über Ablauf und Zielsetzung der Ausbildung informiert werden und am Ende der Ausbildung Gelegenheit zur Kritik erhalten.	x	<b>C 3</b>
Einsatzlehre	die Möglichkeiten der ABC-Gefahrenabwehr und das Zusammenwirken der verschiedenen taktischen Einheiten im ABC-Einsatz erklären können.	2	
Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen	die Einteilung von ABC-Gefahrstoffen wiedergeben und Gefahrstoff-, Fahrgut- und sonstige Kennzeichnungen erkennen und eindeutig erklären können.	2	
Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen	wesentliche, gefahrstoffspezifische Wirkungen, Eigenschutzmaßnahmen und Soforthilfemaßnahmen bei Schadstoffeinwirkung erklären können.  selbstständig notfallmäßige Dekontaminationsmaßnahmen durchführen können.	2  3	
Informationsmöglichkeiten	für den Ersteinsatz wichtige Informationsquellen erklären können und erforderliche Informationen gezielt erklären können.	2	
Einsatzablauf	die Grundzüge des Einsatzablaufes im ABC-Einsatz gemäß FwDV 500 erklären können.	2	
Messgeräte	ABC-Mess- und Nachweisgeräte der Feuerwehr selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	3	
Schutzkleidung	die Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen unterschiedlicher ABC-Schutzkleidung erklären können.  einfache Tätigkeiten unter ABC-Schutzkleidung – auch der ergänzenden Ausstattung des Bundes erklären können.  einfache Tätigkeiten unter ABC-Schutzkleidung selbstständig und fachlich richtig durchführen <b>und erklären</b> können.	2  <b>2</b>  3	
Arbeitsgeräte	arbeiten mit Geräten der ABC-Sonderausrüstung entsprechend ihrem Verwendungszweck selbstständig und fachlich richtig <b>durchführen und erklären können.</b>	3	
ABC-Übungsein-sätze	unter Einsatzbedingungen alle Funktionen mit Ausnahme von Führungsfunktionen innerhalb der ABC-Einheiten <b>beherrschen.</b>	4	
Leistungsnachweis	den Lernerfolg nachweisen.		

## 10 Brandbekämpfung (für Brandreferendare zwingend)

Gesamt **Zeitrichtwert 100**

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen aufgrund eines Einsatzbefehls alle Funktionen innerhalb einer Staffel oder Gruppe, mit Ausnahme die des Staffel-, bzw. Gruppenführers, selbständig durchführen können. Sie müssen die Gefahren, die ihnen in ihrer Funktion in einem Bändeinsatz begegnen können selbständig erkennen und Verhaltensmaßnahmen selbständig ableiten und durchführen können. Sie müssen nach den Vorgaben der FwDVen und UVVen selbständig und fachlich richtig die Tätigkeiten durchführen können. Sie müssen die verschiedenen tragbaren Feuerlöscher erklären und anwenden können. Sie müssen die Besonderheiten der Einsatzstellenbelüftung erklären können und die Maßnahmen selbstständig durchführen können. In der BSA und RDA sollen sie auf den Realeinsatz vorbereitet werden, hier wird auf den einen Zeitrichtwert verzichtet, da die Lernziele ineinander übergehen.

## 10.1 Grundlagen

### Zeitrichtwert 4

Grundlagen			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Gruppe/Staffel im Löscheinsatz	<p>die taktischen Einheiten der FwDV 3 erklären können.</p> <p>die Gliederung der Mannschaft innerhalb einer Staffel und einer Gruppe erklären können.</p> <p>die laut FwDV 1 für Löscheinsätze festgelegte persönliche Ausrüstung und Ein- satzrüstung erklären können.</p> <p>die laut FwDV 3 festgelegten Aufgaben der Mannschaft beschreiben und die da- mit verbundenen Tätigkeiten erklären können.</p> <p>den Einsatzbefehl mit und ohne Bereitstellung erklären können.</p> <p>den im Einsatzfahrzeug für die jeweilige Funktion festgelegten Sitzplatz sowie hin- ter oder vor dem Fahrzeug den entsprechenden <b>Platz beim Antreten erklären kön- nen.</b></p>	2	<b>B 3</b>

## 10.2 Einsatzübungen

Zeitrictwert **50**

Einsatzübungen			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Übungen nach FwDV 3 Grundübungen	die geforderten Tätigkeiten einer Gruppe fachlich richtig und selbständig durchführen können.	3	B 3
Übungen nach FwDV 3 Erweiterte Übungen	die geforderten Tätigkeiten einer Gruppe fachlich richtig und selbständig durchführen können.	3	
Einsatzübungen mit Atemschutzgerät	die Rettung von Menschen und die Brandbekämpfung in und an verschiedenen Objekten selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	3	
Gefahren und Besonderheiten	die Gefahren und Besonderheiten kennen und die nötigen Maßnahmen ohne Anweisungen anwenden können.	1,2	
Einsatzhinweise	taktisch richtig handeln (anwenden) und den optimalen Löschmitteleinsatz selbstständig durchführen können.	2,3	

## 10.3 Feuerlöscherübungen

Zeitrictwert **5**

Feuerlöscherübungen			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Tragbare Feuerlö- scher	erklären können, welche Arten von tragbaren Feuerlöschern es gibt.	2	B 2
	die verschiedenen Arten der Druckerzeugung erklären können.	2	
	die Beschriftung und die Bedeutung des Löschvermögens erklären können.	2	
	die Mindestabstände zu elektrischen Anlagen nach EN 132 nennen können.	1	
	erklären können, für welche Brandklassen unterschiedliche Feuerlöscher (Löschmittel) eingesetzt werden.	1	
	die Einsatzgrundsätze erklären können.	1	
	die Feuerlöscher selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	3	

## 10.4 Einsatzstellenbelüftung

Zeitrichtwert 5

Einsatzstellenbelüftung			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Einsatzstellenbelüftung	die Gefahren des Brandrauchs erklären können.	2	B S
	verschiedene Arten der Be- und Entlüftung erklären können.	2	
	erklären können, dass es unterschiedliche Be- und Entlüftungsgeräte gibt.	2	
	Maßnahmen zur Einsatzstellenbelüftung selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	3	

## 10.5 Brandsimulationsanlage

Zeitrichtwert 20

Brandsimulationsanlage			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Sicherheitsunterweisung in die Anlage	Verhaltensregeln in der Anlage <b>wiedergeben können.</b>	1	<b>B S</b>
	<b>Sicherheitsregeln der Unterweisung vor, in und nach der Anlage anwenden können.</b>	3	
Hygienekonzept	Verhaltensregeln der Hygiene vor, während und nach dem Durchgang <b>auf Anweisung nachmachen können.</b>	1	
Strahlrohrtraining	<b>Den Umgang mit dem HSR beherrschen.</b>	4	
	Die Brandbekämpfung mit unterschiedlichen Sprühbildern erklären und selbständig durchführen können.	3	
	<b>Maßnahmen bei einem Rollover selbständig durchführen können.</b>	3	
Vorgehen in Brandräume unter realitätsnahen Bedingungen	Brandräume sicher betreten und alle erforderlichen Maßnahmen <b>selbständig durchführen können.</b>	3	
Atemschutznotfalltraining unter realitätsnahen Bedingungen	<b>Alle erforderlichen Maßnahmen beim Eintritt eines Atemschutznotfalls des/der Trupppartners/in beherrschen.</b>	4	

## 10.6 Rauchdurchzündungsanlage

Zeitrichtwert 16

Rauchdurchzündungsanlage			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Sicherheitsunterweisung in die Anlage	Verhaltensregeln in der Anlage <b>wiedergeben können.</b>	1	<b>B S</b>
	<b>Sicherheitsregeln der Unterweisung vor, in und nach der Anlage anwenden können.</b>	3	
Hygienekonzept	Verhaltensregeln der Hygiene vor, während und nach dem Durchgang <b>auf Anweisung nachmachen können.</b>	1	
Demo-Zelle	Erkennen der unterschiedlichen Brandentwicklungsstufen und diese <b>erklären können.</b>	2	
	Rauchphänomene erkennen, einschätzen <b>und beschreiben</b> können.	2	
	<b>Situationsgerechte, selbständige Durchführung des Einsatzes eines Hohlstrahlrohres.</b>	3	
	Erkennen von Grenzen durch thermische Belastung auf Körper und Schutzkleidung durch Wasserdampf und Wärme <b>und diese erklären können.</b>	2	
Großvolumige Zelle	Rauchphänomene erkennen, einschätzen <b>und beschreiben</b> können.	2	
	<b>Situationsgerechte selbständige Durchführung des Einsatzes eines Hohlstrahlrohres.</b>	3	
	Absuchen von Räumen unter simulierten Realbedingungen <b>selbständig durchführen können.</b>	3	
	Eigenverantwortlich <b>und selbständig die Tätigkeiten</b> des Trupps unter simulierten Realbedingungen in Einsatzstellen <b>durchführen.</b>	3	

# 11 Technische Hilfeleistung

Gesamt **Zeitrichtwert 170**

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen aufgrund eines Einsatzbefehls alle Funktionen innerhalb einer Staffel oder Gruppe, mit Ausnahme die der Staffel-, bzw. Gruppenführung selbständig durchführen können. Sie müssen Begriffe, Zweck, Aufbau Wirkungsweise und Handhabung der einzusetzenden Ausrüstung und Geräte nennen können. Herstellervorschriften von Einsatzgeräten und Materialien sowie Schutzausrüstungen beschreiben und anwenden können. Sie müssen den sicheren Einsatz gemäß den anerkannten Technischen Regeln, den Vorgaben der entsprechenden Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften anwenden können. Hinweise zur Sicherheit die ihnen in ihrer Funktion in einem technischen Hilfeleistungseinsatz begegnen können selbständig erkennen können und Verhaltensmaßnahmen selbständig ableiten und durchführen können.

## 11.1 Gerätekunde (für Brandreferendare zwingend)

Zeitrichtwert 35

Gerätekunde (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Großlernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Geräte – zum Heben von Lasten – zum Ziehen und Bewegen – zum Trennen – zur Stromerzeugung und Beleuchtung – zur Verkehrsabsicherung	die auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte erklären und anwenden können.	2	H 3
	die gesamten Handlungsabläufe ohne Anweisung anwenden können.	2	
	Sicherungs- und Stabilisierungsmaßnahmen, an Lasten selbständig durchführen können.	3	
	den Zusammenhang zwischen „loser und fester Rolle“ erklären sowie selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	3	
	den zwei- und dreisträngigen Faktorenflaschenzug erklären und fachlich richtig anwenden können.	3	
die Unfallverhütungsvorschriften anwenden können.	3		

## 11.2 Verkehrsunfall (für Brandreferendare zwingend)

Zeitrichtwert 35

Verkehrsunfall (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Organisation	über Ablauf und Zielsetzung der Ausbildung informiert werden und am Ende der Ausbildung Gelegenheit zur Kritik erhalten.	x	
Fahrzeugtechnik	<p>den Aufbau und die Konstruktions-merkmale eines Pkws erklären können.</p> <p>die Sicherheitssysteme im Pkw erkennen und notwendige Maßnahmen bei der Rettung von Verunfallten erklären können.</p> <p>die unterschiedlichen Arten der Fahrzeugverglasung erklären können.</p> <p>die verschiedenen Einbauorte von Fahrzeugbatterien nennen und die Einsatzhinweise zum Umgang mit der Fahrzeuelektrik erklären können.</p> <p>Hilfsmittel, die das Erkennen von Sicherheitselementen in Fahrzeugen erleichtern, erklären können.</p> <p>die alternativen Antriebsarten beschreiben und die dazugehörigen Einsatzhinweise erklären können.</p>	2	<b>H S</b>

Verkehrsunfall (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernzielstufen)	Bemerkung
Rechtsgrundlagen und Einsatzlehre	die sich aus den Rechtsvorschriften für den Bereich Technische Hilfeleistung ergebende Zuständigkeiten und Aufgabenbegrenzungen erklären können.	2	
	die Grundlagen der patientenorientierten Rettung erklären können.	2	
	die Aufgaben der Mannschaft einer Gruppe nach FwDV 3 erklären können.		
	die speziellen Gefahren im Hilfeleistungseinsatz erklären können.	2	
	qualifizierte Erste Hilfe-Maßnahmen erklären <b>und diese</b> bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes <b>selbständig durchführen können</b> .	2	
	die im Hilfeleistungseinsatz von dem Rettungsdienst eingesetzten Hilfsmittel erklären können.	3	
		2	
Einsatzstellenabsicherung und Ausleuchtung	<b>Maßnahmen zur Absicherung von Einsatzstellen im öffentlichen Verkehrsraum, selbstständig und fachlich richtig durchführen können.</b>	3	
	<b>Maßnahmen zur Ausleuchtung von Einsatzstellen, selbstständig und fachlich richtig durchführen können.</b>		
Hydraulisches Rettungsgerät	die hydraulischen Rettungsgeräte erklären und selbstständig anwenden können.	3	
	die gesamten Handlungsabläufe ohne Anweisung anwenden können.	2	
	die Unfallverhütungsvorschriften anwenden können.	3	
Sichern und Stabilisieren von verunfallten PKWs	die Einsatzmittel zum Sichern und Stabilisieren eines Pkws <b>erklären und die erforderlichen Maßnahmen selbstständig und fachlich richtig durchführen können.</b>	3	

Verkehrsunfall (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Patientenorientierte Rettung	eine patientenorientierte Rettung selbstständig und fachlich richtig durchführen können.  das hydraulische Rettungsgerät selbstständig und fachlich richtig anwenden können.	3	
LKW-Rettung	die Grundlagen der Lkw-Rettung erklären können.	2	
TH-Übungseinsätze	unter Einsatzbedingungen alle Funktionen mit Ausnahme von Führungsfunktionen innerhalb der Einheiten nach FwDV 3 selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	3	

### 11.3 Bauunfälle (für Brandreferendare zwingend)

Zeitrichtwert 25

Bauunfälle (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Organisation	über Ablauf und Zielsetzung der Ausbildung informiert werden und am Ende der Ausbildung Gelegenheit zur Kritik erhalten.	x	H S
Einsatzlehre	mögliche Ursachen für Bauunfälle und richtige Vorgehensweise nennen können.	1	
Übungen Hochbau	alle Tätigkeiten, die im Rahmen von Abstütz- und Sicherungsmaßnahmen bei Hochbauunfällen notwendig sind, selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	3	
Übungen Tiefbau	alle Tätigkeiten, die im Rahmen der Sicherung und Rettung bei Tiefbauunfällen notwendig sind, selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	3	
Retten aus Höhen und Tiefen	alle Tätigkeiten, die im Rahmen der Rettung von Personen aus Höhen und Tiefen (keine SRHT) notwendig sind, selbstständig und fachlich richtig durchführen können.	3	
Einsatzübungen	unter Einsatzbedingungen Menschen und Tiere nach Bauunfällen selbstständig und fachlich richtig retten/ bergen <b>und alle erforderlichen Maßnahmen selbstständig durchführen können.</b>	3	

## 11.4 Motorsägenausbildung nach DGUV - I 214-059

Zeitrictwert 40 + 40 (optional)

### 11.4.1 Modul A Grundlagen der Motorsägenarbeit

Zeitrictwert 16

Modul A Grundlagen der Motorsägenarbeit			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Motorsäge und Geräte	die Motorsäge und Geräte erklären können.	2	H S
Arbeitsschutz	die Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der Unfallversicherungsträger erklären können.	2	
Wartung und Pflege	die Wartung und Pflege der Motorsäge und Werkzeuge erklären, fachlich richtig <b>und selbständig</b> durchführen können.	3	
Motorsägeneinsatz in der Praxis	die Arbeitsvorbereitung fachlich richtig <b>und selbständig</b> durchführen können.  die Ermittlung der Arbeitsbedingungen fachlich richtig <b>und selbständig</b> durchführen können.  die Schnittübungen am liegendem Holz fachlich richtig <b>und selbständig</b> durchführen können.  die Fällung von Schwachholz fachlich richtig <b>und selbständig</b> durchführen können.	3	

## 11.4.2 Modul B Baumfällung und Aufarbeitung

Zeitrictwert 24

Modul B Baumfällung und Aufarbeitung			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Maschinen und Geräte	die Auswahl und bestimmungsgemäßer Einsatz fachlich richtig <b>und selbständig</b> durchführen können.	3	H S
Arbeitsschutz	die Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und Regeln Unfallversicherungsträger erklären können.  die Arbeitstechniken erklären können.	2	
Praktische Ausbildung	die Arbeitsvorbereitung und die Ermittlung der Einsatzbedingungen fachlich richtig <b>und selbständig</b> durchführen können.  die Baumfällung und Baumaufarbeitung fachlich richtig <b>und selbständig</b> durchführen können.	3	

## 11.4.3 Modul C

Zeitrictwert 16

Modul C			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
	Das Arbeiten mit Motorsägen in Arbeitskörben / Hubarbeitsbühnen erlernen ( <u>ohne</u> stückweises Abtragen von Bäumen)		Ausbildung wird optional angeboten
Arbeitsschutz / UVV / PSA	Die Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und Regeln Unfallversicherungsträger erklären können.		H S
Auswahl geeigneter Sägen	Die richtigen Sägen auswählen können		
Spezielle Schnitttechniken	Die richtigen Spezial-Schnitte kennen und anwenden können		

## 11.4.4 Modul D

Zeitrictwert 24

Modul D			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
	Das Arbeiten mit Motorsägen in Arbeitskörben / Hubarbeitsbühnen erlernen (inkl. stückweises Abtragen von Bäumen)		Ausbildung wird optional angeboten
Arbeitsschutz / UVV / PSA	Die Anforderungen aus Unfallverhütungsvorschriften und Regeln Unfallversicherungsträger erklären können.		H S
Auswahl geeigneter Sägen	Die richtigen Sägen und weiteres notwendiges Material auswählen können		
Spezielle Schnitt- techniken	Die richtigen Spezial-Schnitte kennen und anwenden können		
Stückweises Abtra- gen / Fällen / Absei- len	Zusätzliches Equipment zielgerichtet einsetzen können		

## 11.5 Sicheres Arbeiten in absturzgefährdeten Bereich (für Brandreferendare zwingend)

Zeitrictwert 30

Sicheres Arbeiten in absturzgefährdeten Bereich (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Grundbegriffe / Defi- nitionen	die Fachbegriffe der „Sicherung gegen Absturz“ erklären können.	2	H S
Aufgaben, Möglich- keiten und Grenzen beim Einsatz in ab- sturzgefährdeten Be- reichen	den Unterschied zwischen dem Einsatz des Feuerwehrhaltegurtes mit der Feuerwehreine und dem Gerätesatz Absturzsicherung erklären können.  den Unterschied zwischen der Absturzsicherung und der SRHT erklären können.	2	
Unfallverhütungsvor- schriften (UVV)	die entsprechenden Regelungen und Unfallverhütungsvorschriften erklären und auf Ausbildungs- und Einsatzsituationen übertragen <b>und anwenden</b> können.	3	

<b>Sicheres Arbeiten in absturzgefährdeten Bereich (für Brandreferendare zwingend)</b>			
<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:</b>	<b>LZS (Lernziel- stufen)</b>	<b>Bemerkung</b>
Seilkunde	Seilarten und deren Einsatzgrenzen erklären können.	2	
	Einsatzbeispiele der verschiedenen Seile erklären können.	2	
	<b>Defekte Seile erkennen, sowie die Nachweisführung für Seile anwenden können.</b>	<b>3</b>	
Material- und Geräte- kunde	das Material und die Geräte zum Retten und Selbstretten sowie des Gerätesatzes Absturzsicherung erklären können.	2	
	defekte an Geräte und Materialien erklären können.		
Sicherungstechniken	die Sicherungsarten und deren Unterschiede bei der Ausbildung und im Einsatz beschreiben und die Sicherungsgrundsätze erklären können.	2	
Verhalten in Notsitu- ationen	Maßnahmen in Notsituationen beschreiben können.	2	
Vorbereitung der Übungen	in die spezifischen Probleme und Merkmale der verschiedenen Übungen eingewiesen werden und <b>diese beschreiben können.</b>	2	
Knotenkunde	die Knoten, die bei der Absturzsicherung verwendet werden in jeder Situation fachlich richtig anwenden und selbstständig durchführen können.	3	
Sichern in absturzge- fährdeten Bereichen	das Sichern in absturzgefährdeten Bereichen fachlich richtig anwenden und auf ähnliche Situationen übertragen können.	3	
Retten und Selbstret- ten	die Gefahren bei der Rettung aus Höhen und Tiefen erklären und das Retten und Selbstretten selbstständig fachlich richtig durchführen können.	3	
Überprüfung der Ausrüstung	<b>Die Prüfung von Ausrüstung vor und nach Übungen und Einsätzen fachlich richtig und selbstständig durchführen können. (Sichtprüfung).</b>	3	
Leistungsnachweis	Den Lernerfolg nachweisen		

## 11.6 Notöffnung Türen und Fenster (für Brandreferendare zwingend)

Zeitrichtwert 4

Notöffnung Türen und Fenster (für Brandreferendare zwingend)			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Notöffnung von ver- schlossenen Türen und Fenstern	die Konstruktionsmerkmale von Türen und Schutzbeschlägen sowie die Funktionsweise von Schlössern und Schließzylindern erklären können.	2	H S
	das taktisch richtige Öffnen Türen und Fenstern erklären sowie selbstständig und fachlich richtig <b>und selbständig</b> durchführen können.	3	

## 12 Sport (für Brandreferendare zwingend)

Gesamt Zeitrictwert 80

### 12.1 Deutsches Sportabzeichen in Silber

Zeitrictwert 35

Deutsches Sportabzeichen in Silber			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Ausdauer	die Anforderungen der Gruppe „Ausdauer“ und die geforderten Disziplinen beschreiben können.	2	D 1
Kraft	die Anforderungen der Gruppe „Kraft“ und die geforderten Disziplinen erklären können.	2	
Schnelligkeit	die Anforderungen der Gruppe „Schnelligkeit“ und die geforderten Disziplinen beschreiben können.	2	
Koordination	die Anforderungen der Gruppe „Koordination“ und die geforderten Disziplinen beschreiben können.	2	
Training und Abnahme	die verschiedenen Disziplinen nach den Vorschriften des DOSB selbstständig und fachlich richtig durchführen können.  die Mindestanforderungen für das Sportabzeichen in Silber, nach den Vorgaben des DOSB, innerhalb eines Kalenderjahres erreichen.	3	

## 12.2 Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze

### Einführung, Training und Abnahme

Zeitrichtwert 35

Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze			
Ausbildungseinheit	Großlernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Allg. theoretische Grundlagen	Grundsätze der Biomechanik und die Folgerungen für zweckmäßige Bewegung im Wasser nennen können. <i>Grundkenntnisse in der Anatomie kennen, Maßnahmen zur Selbst- und Fremdrerettung im Wasser benennen können, Verhalten bei Eis- und Bootsunfällen kennen, Gefahren im und am Wasser kennen, Rechte und Pflichten kennen</i>	1	D 1
Praktische Grunderfahrungen im Wasser	Wasserdruck, Wasserwiderstand, Auftrieb, Gleiten, Orientierung unter Wasser, Springen ins Wasser erklären können.	2	
<i>Techniktraining</i>	<i>Schwimmtechniken:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kraulschwimmen,</li> <li>- Rückenkraulschwimmen,</li> <li>- Brustschwimmen,</li> <li>- <i>Schwimmen in der Rückenlage ohne Armtätigkeit mit Schwunggrätsche,</i></li> <li>- Start und Wenden <i>selbständig durchführen können.</i></li> <li>- <i>Sprungtechniken lernen und demonstrieren,</i></li> <li>- <i>Tauchen lernen und demonstrieren</i></li> </ul>	3	
Training und Abnahme	die verschiedenen Disziplinen nach den Vorschriften der DLRG <i>lernen</i> , selbstständig und fachlich richtig durchführen können.  die Mindestanforderungen für das Rettungsschwimmabzeichen in Bronze, nach den Vorschriften der DLRG, innerhalb eines Kalenderjahres erreichen.	3	

## 12.3 Deutsches Feuerwehr Fitnessabzeichen in Silber

### Einführung, Training und Abnahme

Zeitrichtwert 35

Deutsches Feuerwehr Fitnessabzeichen in Silber			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
Ausdauer	die Anforderungen der Gruppe „Ausdauer“ und die geforderten Disziplinen beschreiben können.	2	Muss von der AG GMS ausgefüllt werden; Diese Ausbildung sollte optional angeboten werden.  <b>D 1</b>
Kraft	die Anforderungen der Gruppe „Kraft“ und die geforderten Disziplinen erklären können.	2	
Koordination	die Anforderungen der Gruppe „Koordination“ und die geforderten Disziplinen beschreiben können.	2	
Training und Abnahme	die verschiedenen Disziplinen nach den Vorschriften des dFFA selbstständig und fachlich richtig durchführen können.  die Mindestanforderungen für das deutsche Feuerwehr- und Fitnessabzeichen in Silber, nach den Vorgaben des dFFA, innerhalb eines Kalenderjahres erreichen.	3	

## 12.4 Gesundheitsmanagement

Zeitrictwert 10

Gesundheitsmanagement			
Ausbildungseinheit	Groblernziel Die Teilnehmer/innen müssen:	LZS (Lernziel- stufen)	Bemerkung
<i>Ernährung</i>	<i>Nährstoffe und deren Bedeutung sowie die Anpassung der Zufuhr auf die verschiedenen Körpertypen bei unterschiedlichen Belastungsformen kennen</i>	1	Muss von der AG GMS ausgefüllt werden
<i>Rückenschule</i>	<i>Ursachen von Rückenproblemen und Folgen von Bewegungsmangel benennen Muskuläre Dysbalancen in Folge von falschem Training und die Kompensationsmöglichkeiten kennen</i>	2	D 1
<i>Anatomie + Physiologie des Körpers</i>	<i>Aufbau und Funktion der Wirbelsäule und derer Bestandteile benennen</i>	2	
<i>Anatomie + Physiologie des Körpers</i>	<i>Muskuläre Dysbalancen: verkürzte und abgeschwächte Muskulatur kennen und benennen → Körpertraining zielgerichtet demonstrieren</i>	3	
<i>Verhaltensprävention</i>	<i>Verstehen der ADL (activities of daily living): richtiges sitzen, liegen, stehen, heben und tragen</i>	1	

## **13 Standortsspezifische Ausbildung**

**Gesamt Zeitrichtwert 90**

Im Punkt standortsspezifische Ausbildungen sollen die speziellen Belange des Standorts abgebildet werden.

## 14 Sonstiges

### Gesamt Zeitrichtwert 30

Im Punkt Sonstiges sind weitere organisatorische und nicht näher zu beschreibende Lehrinhalte aufgeführt, welche jedoch nur als Richtlinie und nicht als abschließende Aufführung zu verstehen sind.

## 15 Prüfung

### Gesamt Zeitrichtwert 20

Gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahnen des mittleren und des gehobenen Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehren in der aktuell gültigen Fassung.